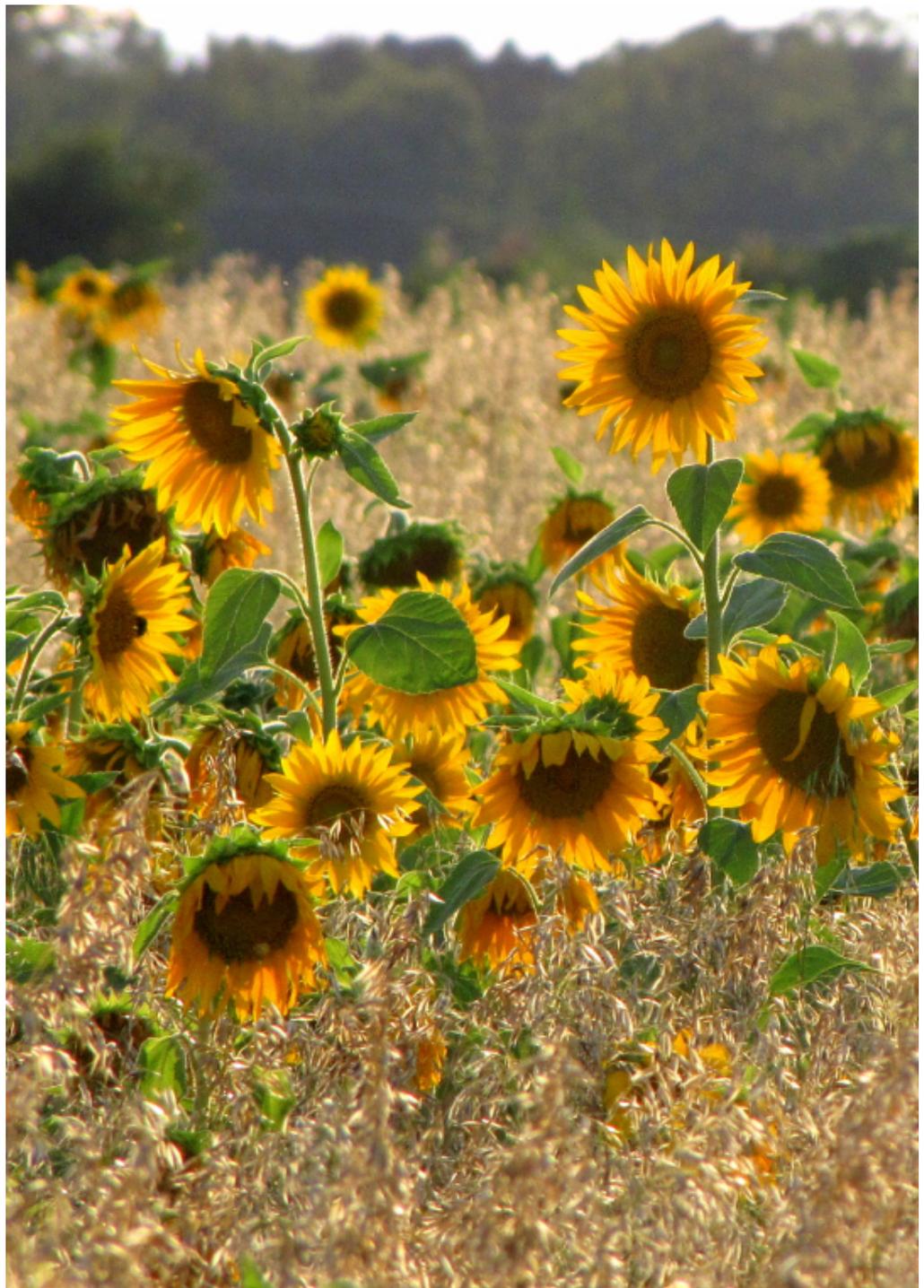


**Juli 2020**

**Regierung  
von Niederbayern**



# Amtlicher Schulanzeiger



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Wochen geht ein ungewöhnliches Schuljahr zu Ende, das ganz anders verlaufen ist, als wir es erwartet haben, und das Ihnen allen sehr viel abverlangt hat - an Kraft, Flexibilität und Engagement in jeder Hinsicht.

Die Corona-Krise hat uns alle überrascht und uns zu stets neuen Schritten, Maßnahmen und Vorgehensweisen gezwungen, auf die Sie sich alle in vorbildlicher Weise immer wieder neu eingelassen haben. Immer waren Sie bereit, für Ihre Schule und vor allem für Ihre Schülerinnen und Schüler und deren ebenfalls belasteten Eltern - und Betriebe - optimale Lösungen zu entwickeln und aktiv mitzutragen. Dafür gilt Ihnen unser großer Respekt und Dank!

Sie haben auf sehr kollegiale Weise die unterschiedlichen Belastbarkeiten ausgeglichen, bestens auf Ihre Situation angepasste Strategien mitgestaltet, sich dabei als sehr innovationsbereit und aufgeschlossenen gezeigt und große Verantwortungsbereitschaft bewiesen.

Mit einem Wort: Sie zeigten, dass unsere niederbayerischen Lehrkräfte „Kümmerer“ sind. In bemerkenswerter, tätiger Weise belegten Sie, dass wir den Begriff des öffentlichen Dienstes in solch schweren Zeiten auch wirklich als Dienst für den uns anvertrauten Teil der Öffentlichkeit verstehen - und dass wir unsere Verantwortung für Bildung in einem ganzheitlichen Sinne zur Schaffung und Gewährleistung von Lebenschancen auch und gerade in schwierigen Zeiten an- und ernstnehmen.

Dass dies häufig mit ungewöhnlichen und vorab nicht immer planbaren Arbeitszeiten einherging und für viele von Ihnen als Eltern betreuungsbedürftiger Kinder eine ähnliche Belastung wie in vergleichbaren systemrelevanten Bereichen bedeutete, macht Ihre Leistungen in dieser Zeit noch eindrucksvoller. Wir sind sehr stolz auf Sie und danken Ihnen - von den Führungspersonen über die Lehrkräfte und die Verwaltungsangestellten bis hin zum pädagogischen und nichtpädagogischen Personal.

Besonderer Dank gilt auch den Verantwortlichen für Seminar und Fortbildung, die sich in kürzester Zeit und höchst professionell auf neue Formate eingestellt haben und diese engagiert umgesetzt haben. Dass dies alles auch dank vieler stets fürsorglich und mit Rat und Tat zur Seite stehenden Schulaufsichtspersonen gelingen konnte, zeigt die enge Verbundenheit aller Verantwortlichen im System Schule in Niederbayern.

Nach diesen ereignisreichen und herausfordernden Monaten, in denen ja auch das sich stets verändernde Alltagsgeschäft und die geplanten schulischen Weiterentwicklungen zu bewältigen waren, wünschen wir Ihnen einige erholsame Wochen, um wieder Kräfte sammeln zu können, Zeit für sich zu haben und die für Sie relevanten Dinge des Lebens nicht aus den Augen zu verlieren.

Ihnen und Ihren Lieben wünschen wir, dass Sie gesund bleiben, auf sich aufpassen und mit neuer Kraft ins nächste Schuljahr starten, damit wir gerüstet bleiben, gemeinsam mit der uns auszeichnenden umsichtigen Gelassenheit ungewöhnlichen Zeiten zu begegnen und der Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen auch weiterhin gerecht zu werden.

Ihre

**Franz Schneider**  
Bereichsleiter *Schulen*

**Mark Bauer-Oprée**  
SG 40.1

**Ralf Reiner**  
SG 40.2

**Rainer Fauser**  
SG 41

**Maria Sommerer**  
SG 42.1

**Rainer Sagstetter**  
SG 42.2

**Elisabeth Freitag**  
SG 43

**Thomas Schorr**  
SG 44

**Stellenausschreibungen**

Hinweis auf weitere Online-Stellenausschreibungen	138
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	138
Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)	139
Fachberatung (m/w/d): Informatik, Wirtschaft	140
Schulsozialpädagogin/Schulsozialpädagoge am SFZ Eggenfelden (m/w/d): Zweitausschreibung	142
Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung an staatlichen beruflichen Schulen	143
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	144

**Allgemeine Bekanntmachungen**

Pädagogisch-audiologische Beratungstage für hör- und sprachbehinderte Kinder an den Gesundheitsabteilungen der Landratsämter des Regierungsbezirkes Niederbayern sowie Altötting im Schuljahr 2020/2021	145
Coaching Kita- und Schulverpflegung 2020/2021	146

**Verschiedenes**

Jugend präsentiert Kids	147
-------------------------	-----

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 216,26 € bzw. AZ<sup>2</sup> 279,25 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

# HINWEIS

Bei Bedarf erfolgen weitere Stellenausschreibung voraussichtlich Juli 2020.

Diese werden in einer Sonderausgabe des Amtlichen Schulanzeigers veröffentlicht.  
Eine Drucklegung erfolgt nicht.

Die Sonderausgabe ist nur online im Internet auf der Seite der Regierung von Niederbayern unter der Rubrik Schulanzeiger verfügbar:

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

## Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler  Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
<b>SR</b>	MS Ulrich Schmidl	253 13	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	

A 13+AZ <sup>(1)</sup> Amtszulage 1: 216,26 €

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)
  - Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
  - Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!
- Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.07.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.07.2020**
3. Bei der Regierung: **21.07.2020**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

**Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)  
der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an  
Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kelheim**

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Kelheim wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben bzw. Psychologie als Nebenfach studiert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.07.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.07.2020**
3. Bei der Regierung: **21.07.2020**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

**Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer  
Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Informatik  
im Bereich in der Stadt und im Landkreis Landshut**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen bewerben. Die Eignung muss über eine universitäre Ausbildung im Fach Informatik als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung oder durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Lebenszeit verbeamtet oder unbefristet beschäftigt sein und über ausreichende Berufserfahrung verfügen.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort in der Stadt oder dem Landkreis Landshut liegen muss.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.07.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.07.2020**
3. Bei der Regierung: **21.07.2020**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Wirtschaft im Bereich der kooperierenden Schulämter in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn**

Im Bereich der **kooperierenden Schulämter in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn** ist eine Stelle in der Fachberatung für Wirtschaft neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Eine Verwendungseignung als Fachberaterin/Fachberater Wirtschaft ist erforderlich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Lebenszeit verbeamtet oder unbefristet beschäftigt sein und über ausreichende Berufserfahrung verfügen.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Wirtschaft in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Wirtschaft gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.07.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.07.2020**
3. Bei der Regierung: **21.07.2020**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

**Schulsozialpädagogin/Schulsozialpädagoge (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Schulsozialpädagogin/ eines Schulsozialpädagogen (m/w/d) am SFZ Eggenfelden im Umfang einer halben Stelle****Zweitausschreibung**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ eine halbe Stelle einer Schulsozialpädagogin/ eines Schulsozialpädagogen am SFZ Eggenfelden als Angehörige des Schulpersonals aus. Die Stelle (20,05 Stunden) ist an dieser Stammschule verankert und umfasst in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Die Besetzung erfolgt zum 7. September 2020.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Kurseinheiten für bestimmte Gruppen/ Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen der Elternzusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologen / Schulpsychologinnen und Beratungslehrkräften, sowie anderen schulischen und außerschulischen Ansprechpartnern wie z. B. Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung, Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Teilnahme an und Mitwirkung bei Schülerfahrten
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Kurseinheiten zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme), der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung
- Mitwirkung bei werteerziehenden Maßnahmen

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stelle ist unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

*Ihre aussagekräftige Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf und ggf. den Nachweis über Praktika enthält, richten Sie bitte umgehend schriftlich oder per E-Mail an die Regierung von Niederbayern.*

Regierung von Niederbayern/Bereich 4 Schulen

SG 41

Gestütstr. 10

84028 Landshut

[rainer.fauser@reg-nb.bayern.de](mailto:rainer.fauser@reg-nb.bayern.de)

**Bewerbungsschluss ist der 17.07.2020**

Franz Schneider

Ltd. Regierungsschuldirektor

Bereichsleiter Schulen

**Berufliche Schulen****Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen**

An der Staatlichen Berufsschule I Straubing mit staatlicher Fachschule für Elektrotechnik ist ab 01.08.2020 die Stelle eines/einer

**Mitarbeiters/Mitarbeiterin (m/w/d) für die Schulverwaltung**

zu besetzen.

- a) Die Staatliche Berufsschule I Straubing besuchen derzeit 1594 Teilzeit- und 78 Vollzeitschüler/-innen in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Bau- und Holztechnik, Technische Produktdesigner, Ernährung, Körperpflege sowie Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis (inkl. BIK)
- b) Die staatliche Fachschule für Elektrotechnik besuchen derzeit 52 Vollzeitschüler/innen. Insgesamt unterrichten an den o. g. staatlichen Schulen 59 Lehrkräfte in 79 Klassen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:

- Übernahme von Aufgaben im Rahmen der erweiterten Schulleitung im Bereich Führungs- und Personalverantwortung, Organisationsverantwortung und Unterrichtsverantwortung
- Übernahme von Aufgaben im Bereich der Organisationsverantwortung u.a. Erstellen der Statistiken, Pflegen der Lehrerdatei, Organisation und Koordination der Stunden- und Vertretungspläne sowie der Pausenaufsichten, Organisation verschiedener Wahlen
- Mitarbeit bei Schülerangelegenheiten u.a. Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern, Überwachung der Versäumnisse. Mitteilungen über den Leistungsstand
- Unterstützung des schulischen Qualitätsmanagements
- Begleitung und Koordination fachgruppenübergreifender Unterrichtsprojekte
- Unterstützung des Fachbetreuers bei den Planungs- und Organisationsarbeiten im Fachbereich Metalltechnik

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit - insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben. Hohe Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie organisatorisches Geschick werden vorausgesetzt.

Die entsprechende Verwendungseignung muss vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termine für die Vorlage der Gesuche mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg:**

1. Bei der Regierung: **22.07.2020**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Pädagogisch-audiologische Beratungstage für hör- und sprachbehinderte Kinder an den Gesundheitsabteilungen der Landratsämter des Regierungsbezirkes Niederbayern sowie Altötting im Schuljahr 2020/2021

#### Oktober 2020

Donnerstag, 01.10.2020 Dingolfing  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Montag, 05.10.2020 Landshut  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 22.10.2020 Altötting  
09.30 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 29.10.2020 Straubing  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

#### November 2020

Donnerstag, 12.11.2020 Deggendorf  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 26.11.2020 Dingolfing  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

#### Dezember 2020

Donnerstag, 10.12.2020 Landshut  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

#### Januar 2021

Donnerstag, 14.01.2021 Kelheim  
09.30 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 14.01.2021 Altötting  
09.30 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 21.01.2021 Straubing  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

#### Februar 2021

Donnerstag, 04.02.2021 Dingolfing  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 11.02.2021 Kelheim  
09.30 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 11.02.2021 Landshut  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

#### März 2021

Donnerstag, 11.03.2021 Deggendorf  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 18.03.2021 Dingolfing  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 25.03.2021 Passau  
09.30 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

#### April 2021

Donnerstag, 15.04.2021 Landshut  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 22.04.2021 Kelheim  
09.30 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 22.04.2021 Altötting  
09.30 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

#### Mai 2021

Donnerstag, 20.05.2021 Landshut  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 10.06.2021 Passau  
09.30 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 17.06.2021 Straubing  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 24.06.2021 Altötting  
09.30 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

### **Juni 2021**

Donnerstag, 01.07.2021 Landshut  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 15.07.2021 Kelheim  
09.30 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 22.07.2021 Straubing  
09.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

## **Coaching Kita- und Schulverpflegung 2020/2021**

Aufgrund der aktuellen Situation wird die neue Bewerbungsphase für das Coaching Kita- und Schulverpflegung 2020/21 bis 16. Oktober 2020 verlängert. Im Rahmen des Coachings entwickeln teilnehmende Schulen ab Januar 2021 bis Juli 2021 Ihre individuellen Ziele und Lösungskonzepte. Wir unterstützen Sie dabei. Folgende Bewerbungsunterlagen sind erforderlich:

- Bewerbungsbogen (s.u. Link)
- ein individuelles Bewerbungsanschreiben (formlos)
- ein vierwöchiger Speiseplan Ihrer Schule
- Kopie des Verpflegungsleitbilds oder Verpflegungskonzepts (falls vorhanden)

Weitere Infos, Flyer und Bewerbungsbogen finden Sie unter <http://www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/gv/153144/index.php>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns:  
[Schulverpflegung@aelf-la.bayern.de](mailto:Schulverpflegung@aelf-la.bayern.de) – Tel. 0871 603 - 1304/1313

## Verschiedenes

### Jugend präsentiert Kids Das Programm für Grundschulen 2020/21

Bereits in Grundschulen sind Präsentationen von Schülerinnen und Schülern ein fester Bestandteil des Lehrplans. Mit Jugend präsentiert Kids bieten wir Lehrkräften die Möglichkeit, Grundschülerinnen und Grundschulern Präsentationskompetenzen spielerisch zu vermitteln. Jugend präsentiert Kids ist dabei eine Erweiterung der gemeinnützigen Bildungsinitiative Jugend präsentiert, die bereits seit 2010 das Ziel verfolgt, die Freude am Präsentieren in naturwissenschaftlichen Fächern zu fördern. Mit dem 2019 initiierten Projekt Jugend präsentiert Kids erhalten nun auch Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klassenstufe die Möglichkeit, ihr Können unter Beweis zu stellen. Alle Jugend präsentiert Kids-Angebote sind für Lehrerinnen und Lehrer **kostenfrei**.

Im Schuljahr 2020/2021 erhalten Lehrkräfte wieder die Möglichkeit, mit der Unterstützung von Jugend präsentiert Kids einen Wettbewerb mit ihren Schülerinnen und Schülern umzusetzen. Im Herbst 2020 wird es ein Online-Angebot an Trainings für Lehrkräfte geben, die 2021 als Präsenzveranstaltungen weitergeführt werden sollen.

Als zusätzliche Unterstützung können viele Materialien zum Präsentieren für Grundschulkindern kostenlos über unsere [Webseite](#) bestellt oder direkt als PDF heruntergeladen werden. Dazu zählen u.a. ein Klassenposter, das Schülerinnen und Schüler bei der Präsentation unterstützt, sowie ein Booklet, in dem die Schülerinnen und Schüler etwas über den Einsatz von Körper und Stimme in der Präsentation lernen können.

#### Das Wichtigste auf einen Blick

Teilnehmen können Grundschülerinnen und Grundschüler **ab der 3. Klassenstufe**. Nach einer Anmeldung stellen wir allen teilnehmenden Lehrkräften ein Jugend präsentiert Kids-Materialpaket mit Bastelmaterialien, Urkundenvorlagen, einem Bewertungsbogen für die Präsentationen, Unterstützung zum Feedbackgeben sowie Übungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

#### Anmeldung und Fristen

Eine Anmeldung für das Programm ist bis zum **2. November 2020** über das Zurücksenden des **Formulars** möglich. Der Leitfaden und die Bastelpakete werden ab September 2020 verschickt. Die Rückmeldeunterlagen zum Wettbewerb sind bis zum 3. Mai 2021 beim Jugend präsentiert Kids-Team einzureichen.

#### Vorgaben für Präsentationen

Die Schülerinnen und Schüler sollen mithilfe eines selbstgestalteten Posters ein Thema aus dem Sachunterricht präsentieren. Die Wahl des Themas kann frei von den Schülerinnen und Schülern getroffen werden. Ob es sich um eine konkrete Fragestellung (z.B. „Woraus bestehen Wolken?“) oder ein offenes Thema aus dem Sachunterricht (Vorstellen von Tierarten, Naturphänomenen etc.) handelt, steht den Lehrkräften und Teilnehmenden offen.

#### Fragen, Fragen, Fragen

Über unseren [Newsletter](#) erhalten Sie alle drei Monate Neuigkeiten rund um das Jugend präsentiert Kids-Programm. Den aktuellen Infolyer können Sie über unsere [Webseite](#) bestellen oder direkt als PDF herunterladen.

Bei weiteren Fragen und Interesse an einer Anmeldung für die Wettbewerbsrunde 2020/21 können Sie sich gerne jederzeit an das Team von Jugend präsentiert Kids wenden ([hannah.ziegler@jugend-praesentiert.de](mailto:hannah.ziegler@jugend-praesentiert.de)).

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.jugend-praesentiert.de/jugend-praesentiert-kids>.

**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.